

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 410

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 09.07.2026

Nr. 34, 33 Jahrgang

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Steinhöfel über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Batteriespeicher Gölsdorf“	2
---	---

Impressum:

Herausgeber: Amt Odervorland, Der Amtsdirektor | Sitz: Bahnhofstr. 3-4, 15518 Briesen (Mark)

Telefon: 033607/897-10 | Telefax: 033607/897-99

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb: Amt Odervorland, Stabsstelle – RIS-Verwaltung

Telefon: 033607/897-10 ; 033607/897-15 | Telefax: 033607/897-99 | Mail: info@amt-odervorland.de

Herstellung: Eigendruck

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internet: amtsblatt.amt-odervorland.de; als Newsletter zum Download

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, aber mindestens 1x im Monat und liegt unter anderem zur Selbstabholung bereit:
Amt Odervorland, Bahnhofstr. 3-4, 15518 Briesen (Mark) | Außenstelle Steinhöfel, Demnitzer Straße 7, 15518 Steinhöfel

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Steinhöfel über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Batteriespeicher Gölsdorf“

Die Gemeindevertretung Steinhöfel hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Batteriespeicher Gölsdorf“ für den Ortsteil Gölsdorf beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Batteriespeicher Gölsdorf“ (Stand: Juni 2026) wurde in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Steinhöfel am 16.06.2026, fortgesetzt am 30.06.2026 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Fläche mit einem Batteriespeicher und den dafür notwendigen Neben- und Erschließungsflächen. Die geplanten Speicheranlagen speichern den in Spitzenzeiten erzeugten Strom und geben ihn bedarfsgerecht wieder ins Netz ab.

Der Bebauungsplan soll als qualifizierter Bebauungsplan in einem Normalverfahren mit allen nach §§ 3 und 4 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB erforderlichen Beteiligungsverfahren einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Im Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Flächennutzungsplan:

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im Entwurf für den in Aufstellung befindlichen gesamtgemeindlichen Flächennutzungsplan ist der oben beschriebene Planungsraum als sonstiges Sondergebiet „Batteriespeicher“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt, damit der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

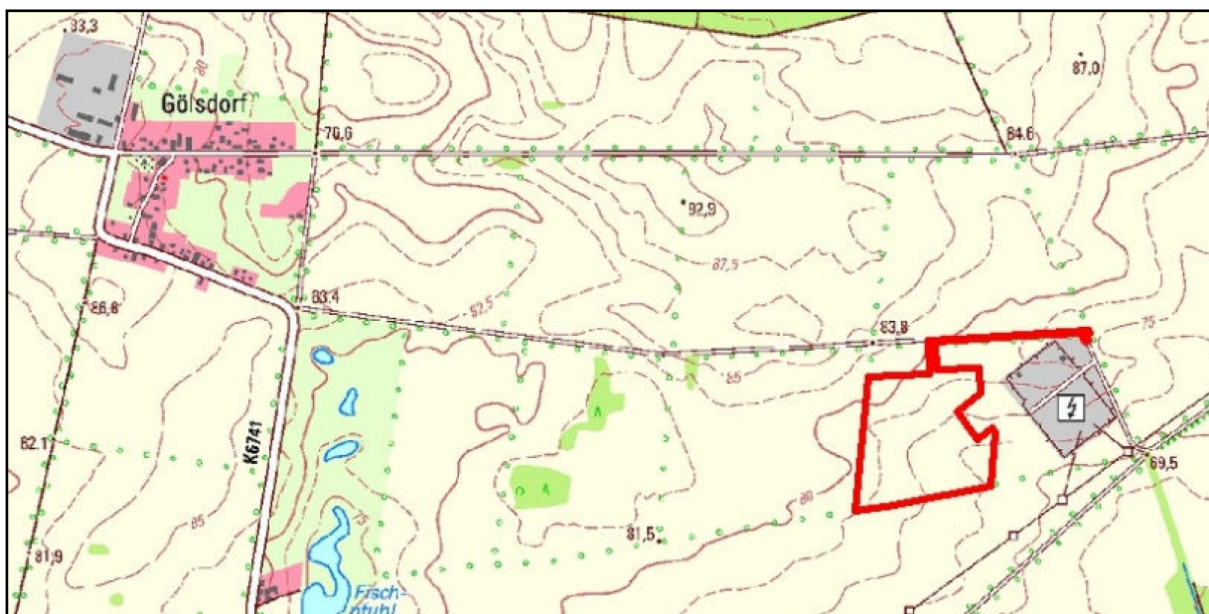
Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Gemeinde Steinhöfel, Gemarkung Gölsdorf, südwestlich des Umspannwerks Heinersdorf – gelegen zwischen den Ortslagen Gölsdorf, Tempelberg und Buchholz. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Gölsdorf:

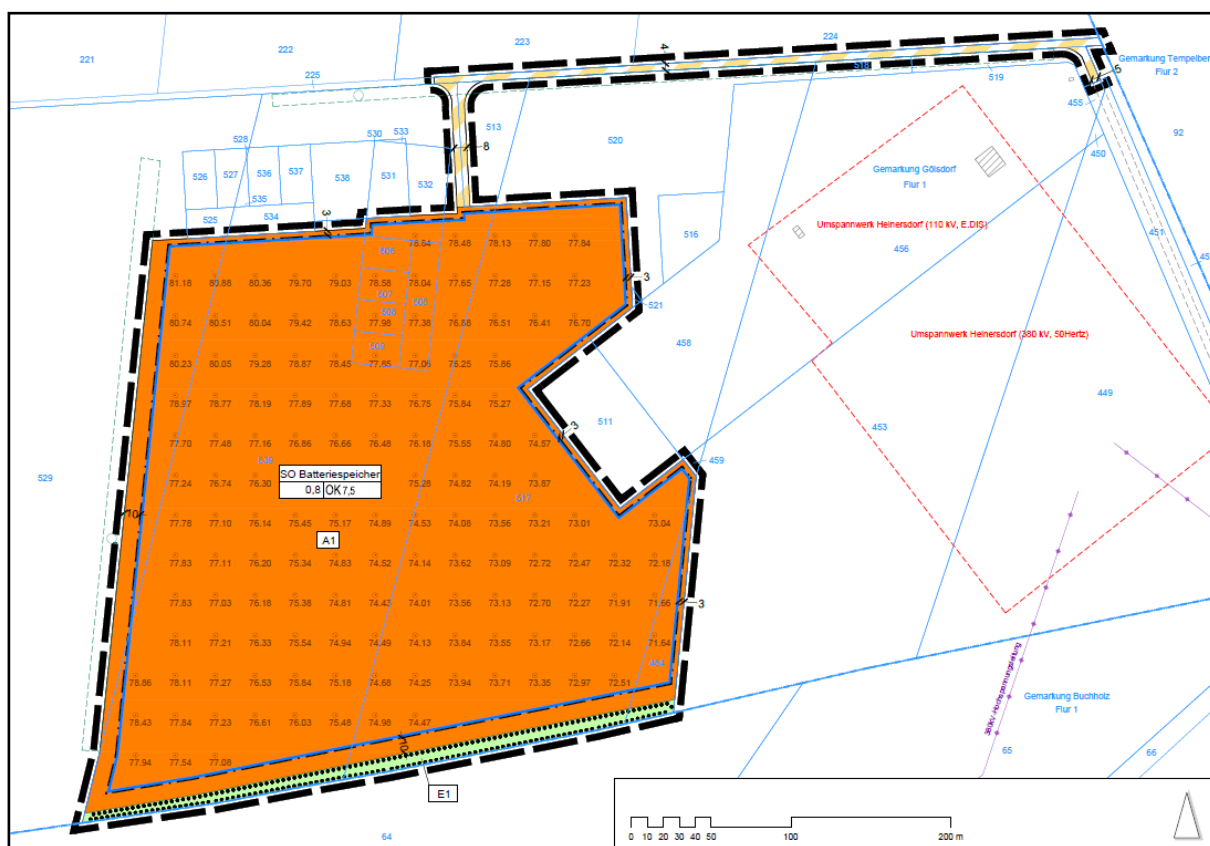
Gemarkung Gölsdorf, Flur 1, Flurstücke 454, 505, 506, 507, 508, 509 und 517 vollständig sowie 230, 504 und 514 teilweise.

Für die Sicherung der Erschließung werden die Flurstücke 225 teilweise und 519 vollständig in der Flur 1 der Gemarkung Gölsdorf in den Geltungsbereich einbezogen.

Das Plangebiet bzw. der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 11,35 Hektar.



Übersicht zur Lage



Darstellung des Geltungsbereichs (Planausschnitt)

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ist die Öffentlichkeit u.a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und es ist ihnen die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Abs. 1 BauGB). Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Batteriespeicher Gölsdorf“ für den Ortsteil Gölsdorf, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit den dazugehörigen Anlagen, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats

in der Zeit vom 27.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026

unter den nachfolgenden Adressen des Amtes Odervorland sowie des zentralen Internetportals des Landes Brandenburg im Internet veröffentlicht:

Pfade: www.amt-odervorland.de > Geoportal > Öffentliche Auslegungen
sowie www.uvp-verbund.de/bb > Bauleitplanung > Suchbegriff ‚Amt Odervorland‘.

Die Bereitstellung der Daten erfolgt über das Geoportal des Amtes Odervorland. Über folgende Adresse bzw. folgenden Pfad gelangen Sie direkt zu den Unterlagen:

www.geoportal-amt-odervorland.de > Öffentliche Auslegungen

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen im Amt Odervorland, Amt 2 - Bauamt, Bahnhofstraße 3-4, 15518 Briesen (Mark), Haus 2, 1. Obergeschoss im Flurbereich zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr (Sprechzeiten)
Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr (Sprechzeiten)
Freitag: 9.00 - 11.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Während der Auslegungsfrist kann Einsicht in die Unterlagen genommen und können Stellungnahmen folgendermaßen übermittelt werden:

- per E-Mail an planung@amt-odervorland.de
- schriftlich per Brief an Amt Odervorland, Bauamt, Bahnhofstraße 3-4, 15518 Briesen (Mark)
- schriftlich per Fax an 033607/897-99 oder
- zur Niederschrift während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Hinweise zum Datenschutz

Im Falle einer Stellungnahme werden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift) nur zum Zwecke der Einstellung Ihrer Belange in den Abwägungsprozess verwandt. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Abwägung durch die Gemeindevertretung Steinhöfel wird Ihre Stellungnahme anonymisiert. Die Originalstellungnahme verbleibt jedoch mit den personenbezogenen Daten auf unbegrenzte Zeit in der zum Bauleitverfahren zu führenden Verfahrensakte beim Amt Odervorland oder bei der erforderlichen Genehmigung beim Landkreis Oder-Spree.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Briesen (Mark), 07.07.2026

gez. Dirk Meyer
Amtdirektor

Siegel